

Handschriftliche Eintragungen bitte in GROSSBUCHSTABEN vornehmen.



201501270201

**An das Finanzamt**

1

2 **Steuernummer**

**Gewerbsteuererklärung**

**Erklärung zur gesonderten Feststellung des Gewerbeverlustes und zur gesonderten Feststellung des Zuwendungsvortrags ①**

Eingangsstempel

Für jedes selbständige Unternehmen ist eine besondere Steuererklärung abzugeben. In Organschaftsfällen ist der Gewerbebeitrag für jede Organgesellschaft unter Verwendung des amtlichen Vordrucks „GewSt 1 A“ gesondert zu erklären.

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Gewerbsteuererklärung

**Allgemeine Angaben**

3 Unternehmen/Firma

4 Art des Unternehmens

5 Anschrift der Geschäftsleitung/des Unternehmens im Erhebungszeitraum  
Straße

5a Hausnummer Hausnummerzusatz Adressergänzung

6 Postleitzahl Ort

7 Postleitzahl Postfach Telefonisch erreichbar unter Nr.

8 Rechtsform des Unternehmens

9 Das Einzelunternehmen / die Personengesellschaft ist durch Rechtsformwechsel ② im Laufe des Kalenderjahrs 2015 aus einer Personengesellschaft / einem Einzelunternehmen hervorgegangen:  Ja, am

9a Es handelt sich um ein Unternehmen i. S. des § 7 Satz 5 GewStG (auch soweit Organgesellschaft)  Ja Anzahl der beigefügten Anlage(n) ÖHG

**Bei Personengesellschaften:**

10 In im Laufe des Kalenderjahres 2015 endenden Wirtschaftsjahren – sind Gesellschafter eingetreten  1 = ja  2 = nein ausgeschieden  1 = ja  2 = nein

10a – hat sich die Beteiligungsquote geändert  1 = ja  2 = nein

10b Anlage(n) EMU wurde(n) übermittelt  Ja Anzahl

11 frei

12 Unternehmer / gesetzlicher Vertreter / Geschäftsführer einer Personengesellschaft (Vorname, Zuname), wenn von Zeile 3 abweichend

13 Anschrift des Unternehmers / gesetzl. Vertreters / Geschäftsführers d. Personengesellschaft (Straße, Haus-Nr., PLZ u. Ort), wenn von Zeile 5 bis 7 abweichend

14 Der Steuerbescheid soll einem von den Zeilen 3 bis 7 und 12 abweichenden **Empfangsbevollmächtigten/Postempfänger** zugesandt werden.  
Empfangsvollmacht  wird gesondert übermittelt.  liegt dem Finanzamt vor.

15 Betriebsstätten ③ bestanden im Kalenderjahr 2015 in mehreren Gemeinden  1 = ja  2 = Betriebsstätte(n) ③ erstreckte(n) sich im Kalenderjahr 2015 über mehrere Gemeinden  1 = ja  2 = nein  
Die einzige Betriebsstätte ③ wurde im Laufe des Kalenderjahres 2015 in eine andere Gemeinde verlegt  
16  Nein  Ja, am   
17 von  nach

18 Bei Betrieb des Unternehmens im Kalenderjahr 2015 nur als Reisegewerbe:  
Wohnsitzgemeinde(n), Dauer des Wohnsitzes in der/den Gemeinde(n)

19 Wurde das Unternehmen im Kalenderjahr 2015 überwiegend oder ausschließlich als Hausgewerbe betrieben (§ 11 Abs. 3 GewStG)?  1 = ja  2 = nein

20 bis 22 frei **Unterschrift** Diese Erklärung muss vom Steuerpflichtigen bzw. von einer in § 34 AO genannten Person eigenhändig unterschrieben sein.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:  
(Name, Anschrift, Tel.-Nr.)

Hinweis nach den Datenschutzgesetzen: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 und 150 der Abgabenordnung i.V. mit § 14a GewStG verlangt.

Steuernummer

30 Das Unternehmen ist  **Organträger.** Name, zuständiges Finanzamt, Steuernummer der Organgesellschaft(en); ggf. auf besonderem Blatt ergänzen.

31 Das Unternehmen ist  **Organgesellschaft.** Name, zuständiges Finanzamt, Steuernummer des Organträgers; ggf. auf besonderem Blatt ergänzen.

32 Es besteht ein vom  vom  bis  ggf. zweites im Erhebungszeitraum endendes Wirtschaftsjahr  vom  bis

**Gewerbeertrag**

21

Gewinn aus Gewerbebetrieb – ohne Beträge lt. Zeilen 34, 35, 75 und 76 –, der nach den

33	Vorschriften des <input type="checkbox"/> Einkommensteuergesetzes <sup>4</sup> <input type="checkbox"/> Körperschaftsteuergesetzes <sup>5</sup> ermittelt worden ist	EUR	<input type="text"/>	–
	– Negative Beträge bitte mit Minuszeichen –		– ggf. „0“ –	–
34	<b>Unterschiedsbetrag nach § 5a Abs. 4 EStG</b>		27	–
35	<b>Sondervergütungen nach § 5a Abs. 4a EStG</b>		28	–

**Hinzurechnungen:**

Finanzierungsanteile nach § 8 Nr. 1 GewStG (enden im Erhebungszeitraum zwei Wirtschaftsjahre, sind hier die Eintragungen für das erste Wirtschaftsjahr vorzunehmen und zusätzlich die Zeilen 42 bis 47a auszufüllen) <sup>7</sup>

Bitte die Beträge in voller Höhe eintragen, ggf. auf besonderer Anlage erläutern; der Hinzurechnungsbetrag wird von Amts wegen ermittelt.

36	Entgelte für Schulden (§ 8 Nr. 1 Buchst. a GewStG)	31	<input type="text"/>	–
37	Renten und dauernde Lasten (§ 8 Nr. 1 Buchst. b GewStG)	32	<input type="text"/>	–
38	Gewinnanteile der stillen Gesellschafter (§ 8 Nr. 1 Buchst. c GewStG)	33	<input type="text"/>	–
39	Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für die Benutzung fremder <b>beweglicher</b> Betriebsanlagegüter (§ 8 Nr. 1 Buchst. d GewStG)	34	<input type="text"/>	–
40	Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für die Benutzung fremder <b>unbeweglicher</b> Betriebsanlagegüter (§ 8 Nr. 1 Buchst. e GewStG)	35	<input type="text"/>	–
41	Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten – insbesondere Konzessionen und Lizenzen – (§ 8 Nr. 1 Buchst. f GewStG)	36	<input type="text"/>	–
41a	Im Betrag lt. Zeile 41 enthaltene Vergütungen i. S. des § 50a Abs. 1 Nr. 3 EStG an beschränkt steuerpflichtige Zahlungsempfänger	37	<input type="text"/>	–

Finanzierungsanteile nach § 8 Nr. 1 GewStG für ein zweites, im Erhebungszeitraum endendes Wirtschaftsjahr

Bitte die Beträge in voller Höhe eintragen, ggf. auf besonderer Anlage erläutern; der Hinzurechnungsbetrag wird von Amts wegen ermittelt.

42	Entgelte für Schulden (§ 8 Nr. 1 Buchst. a GewStG)	41	<input type="text"/>	–
43	Renten und dauernde Lasten (§ 8 Nr. 1 Buchst. b GewStG)	42	<input type="text"/>	–
44	Gewinnanteile der stillen Gesellschafter (§ 8 Nr. 1 Buchst. c GewStG)	43	<input type="text"/>	–
45	Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für die Benutzung fremder <b>beweglicher</b> Betriebsanlagegüter (§ 8 Nr. 1 Buchst. d GewStG)	44	<input type="text"/>	–
46	Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für die Benutzung fremder <b>unbeweglicher</b> Betriebsanlagegüter (§ 8 Nr. 1 Buchst. e GewStG)	45	<input type="text"/>	–
47	Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten – insbesondere Konzessionen und Lizenzen – (§ 8 Nr. 1 Buchst. f GewStG)	46	<input type="text"/>	–
47a	Im Betrag lt. Zeile 47 enthaltene Vergütungen i. S. des § 50a Abs. 1 Nr. 3 EStG an beschränkt steuerpflichtige Zahlungsempfänger	47	<input type="text"/>	–

48 **Nur bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien:** Gewinnanteile der in § 8 Nr. 4 GewStG bezeichneten Art an persönlich haftende Gesellschafter <sup>8</sup> 14  –

**Nicht bei Organgesellschaften:**

**Gewinnanteile (Dividenden) und die diesen gleichgestellten Bezüge und erhaltenen Leistungen** aus Anteilen an einer Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse i. S. des KStG (§ 8 Nr. 5 GewStG) <sup>20</sup> – soweit nicht die Voraussetzungen des § 9 Nr. 2a oder Nr. 7 GewStG vorliegen – nach Abzug der damit im Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben, soweit sie nach § 3c Abs. 2 EStG und § 8b Abs. 5 und 10 KStG bei Ermittlung des Gewinns unberücksichtigt geblieben sind – Bei Organträgern: Ohne entsprechende Beträge der Organgesellschaften. –

49  –

50 Anteile am **Verlust von in- und / oder ausländischen Personengesellschaften** (§ 8 Nr. 8 GewStG) <sup>6</sup> <sup>9</sup> – Betrag ohne Minuszeichen – 16  –

51 **Ausgaben** i. S. des § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG, soweit sie bei der Ermittlung des Gewinns lt. Zeile 33 abgezogen worden sind (§ 8 Nr. 9 GewStG) 50  –

52 **Ausschüttungs- und abführungsbedingte Gewinnminderungen** bei Beteiligungsbesitz (§ 8 Nr. 10 GewStG); auch soweit die Gewinnminderung Folge einer Auskehrung von Liquidationsraten ist 19  –

53 **Ausländische Steuern**, soweit sie auf Gewinne oder Gewinnanteile entfallen, die nach § 9 GewStG gekürzt werden oder sonst nicht im Gewerbeertrag enthalten sind (§ 8 Nr. 12 GewStG) 22  –

54 **Negativer Teil des Gewerbeertrags**, der auf **Betriebsstätten im Ausland** entfällt (§ 9 Nr. 3 GewStG) – Betrag ohne Minuszeichen – 17  –



201501270202

Steuernummer

**Kürzungen:**

22

**Einheitswert** (Ersatzwirtschaftswert) des am 1.1.2015 zum Betriebsvermögen gehörenden oder betrieblich genutzten und im Eigentum des Unternehmers stehenden Grundbesitzes, soweit dieser nicht von der Grundsteuer befreit ist (§ 9 Nr. 1 Satz 1 GewStG):

(DM-Beträge bitte mit amtlichem Kurs (1 € = 1,95583 DM) in Euro umrechnen)

EUR

EUR

anzusetzen mit 100 % 140 % 250 % 400 % 600 % 51

- Bei mehreren Grundstücken: lt. gesonderter Einzelaufstellung -

**Erweiterte Kürzung bei einem Grundstücksunternehmen** i. S. des § 9 Nr. 1 Satz 2 ff. GewStG 30

Anteile am **Gewinn** von in- und / oder **ausländischen Personengesellschaften** (§ 9 Nr. 2 GewStG) 6 9 31

Gewinne aus **Anteilen an nicht steuerbefreiten inländ. Kapitalgesellschaften**, Kredit- oder Versicherungsanstalten des öffentl. Rechts, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften oder an Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (§ 9 Nr. 2a GewStG), **soweit nicht** bereits bei der Ermittlung des Gewinns lt. Zeile 33 nach § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b KStG abgezogen 12 32

- Bei Organträgern: Ohne entsprechende Beträge der Organgesellschaften -

**Nur bei persönlich haftendem Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft auf Aktien:** Die nach § 8 Nr. 4 GewStG dem Gewinn aus Gewerbebetrieb der KGaA hinzugerechneten Gewinnanteile (§ 9 Nr. 2b GewStG) 8 53

**Positiver Teil des Gewerbeertrages**, der auf **Betriebsstätten im Ausland** entfällt (§ 9 Nr. 3 GewStG) 19 33

**Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) nach § 9 Nr. 5 GewStG**

Festgestellter Zuwendungsvortrag zum 31.12.2014 73

Zuwendungen im Kalenderjahr 2015 bzw. im abweichenden Wirtschaftsjahr 2014/2015 zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke i. S. der §§ 52 bis 54 AO (§ 9 Nr. 5 Satz 1 GewStG); **ohne Betrag, der in Zeile 69 einzutragen ist** 71

Bei dem übernehmenden Unternehmen im Jahr der Vermögensübernahme: Auf dieses nach § 12 Abs. 3 i. V. mit § 15 Abs. 1, § 16, § 18 UmwStG übergegangen Zuwendungsvortrag gemäß § 9 Nr. 5 Satz 13 GewStG 84

Im Falle einer Abspaltung oder Teilübertragung: Verringerung des verbleibenden Zuwendungsvortrages (§ 9 Nr. 5 Satz 13 GewStG) bei der übertragenden Körperschaft (§ 12 Abs. 3 i. V. mit § 15 Abs. 1, § 16, § 18 UmwStG) 89

**Nicht bei einer Körperschaft: Zuwendungen in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock) einer Stiftung** (§ 9 Nr. 5 Satz 9 GewStG)

Zuwendungen im Kj. 2015 bzw. im abweichenden Wj. 2014/2015 EUR Von diesen Beträgen sollen im Erhebungszeitraum 2015 abgezogen werden 72

noch nicht abgezogene Zuwendungen aus 2006 bis 2014 72

**Nur ausfüllen, wenn für Höchstbetragsberechnung erforderlich:** Summe der gesamten Umsätze und der im Wirtschaftsjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter 57

Gewinne aus **Anteilen an Kapitalgesellschaften mit Geschäftsleitung und Sitz im Ausland** (§ 9 Nr. 7 und Nr. 8 GewStG) 14, soweit nicht bereits bei der Ermittlung des Gewinns lt. Zeile 33 nach § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b KStG abgezogen - Bei Organträgern: Ohne entsprechende Beträge der Organgesellschaften - 37

**Gewerbeertrag**

- **Bei Handelsschiffen im internationalen Verkehr** (§ 5a EStG i. V. mit § 7 Satz 3 GewStG): der nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelte Gewinn - Hinzurechnungen und Kürzungen entfallen - 23

- **Bei öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten:** das nach § 8 Abs. 1 Satz 3 KStG ermittelte Einkommen aus dem Geschäft der Veranstaltung von Werbesendungen (§ 7 Satz 3 GewStG) - Hinzurechnungen und Kürzungen entfallen - 25

**Weitere Angaben**

**Gewerbeertrag der Organgesellschaft(en)** - bei mehreren Organgesellschaften bitte Einzelaufstellung gesondert übermitteln - ggf. „0“ - 60

**Bei Organträgern, soweit nicht selbst Organgesellschaft:** - soweit selbst Organgesellschaft, sind die Zeilen 79 bis 81 auszufüllen - Summe der Korrekturbeträge zum Betrag lt. Zeile 77 aufgrund der Anwendung des § 8b KStG, § 3 Nr. 40, § 3c Abs. 2 EStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG (lt. gesonderter Ermittlung) - **Negative Beträge mit Minuszeichen** - 79

**Nur bei einer Organgesellschaft:** Werte, die für die Ermittlung des Gewerbeertrags des Organträgers von Bedeutung sind. Ist die Organgesellschaft gleichzeitig Organträger: Einschließlich entsprechender Beträge ihrer Organgesellschaften (lt. gesonderter Ermittlung) 16 17 - **Negative Beträge mit Minuszeichen** -

Wenn der Organträger eine natürliche Person ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 3 Nr. 40, § 3c Abs. 2 EStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG 28

Wenn der Organträger eine Körperschaft ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 8b KStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG 29

Wenn der Organträger eine Personengesellschaft ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 3 Nr. 40, § 3c Abs. 2 EStG, § 8b KStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG 27

Steuernummer

EUR

82	<b>Im Falle einer Aufspaltung oder Verschmelzung einer Organgesellschaft:</b> Von der Organgesellschaft selbst zu versteuernder Gewerbebeitrag aus einem Übertragungsgewinn nach § 11 UmwStG	62		,	—
83	<b>In den Fällen des § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG beim übernehmenden Rechtsträger:</b> Positiver Gewerbebeitrag des übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum	21		,	—
84	<b>In den Fällen des § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG beim Organträger des übernehmenden Rechtsträgers:</b> Positiver Gewerbebeitrag des auf die Organgesellschaft(en) übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum	22		,	—
<b>Nur bei einer Körperschaft:</b> (Beträge ohne Vorzeichen eintragen)					
85	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums (ggf. i. V. mit § 2 Abs. 4 Satz 1 und 2, § 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG)	49		,	—
86	Bei der übertragenden Körperschaft im Fall der Abspaltung wegfallender Gewerbeverlust aus dem laufenden Erhebungszeitraum (§ 18 Abs. 1 bzw. § 19 Abs. 1 i. V. mit § 15 Abs. 1 Satz 1, § 16 Satz 1 und § 4 Abs. 2 Satz 2 UmwStG)	78		,	—
<b>Zeilen 87 bis 89 nicht ausfüllen, wenn Anlage EMU beigelegt ist. 18</b>					
<b>Nur bei einer Personengesellschaft, soweit an dieser eine Körperschaft unmittelbar oder mittelbar über eine oder mehrere Personengesellschaften beteiligt ist:</b>					
87	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums	13		,	—
88	<b>Nur bei einer Personengesellschaft oder einem Einzelunternehmen:</b> Auf im Erhebungszeitraum 2015 veräußerte oder aufgegebene Teilbetriebe entfallen von dem Gewerbeverlust 2015	86		,	—
89	<b>Nur bei einer Personengesellschaft:</b> Auf im Erhebungszeitraum 2015 ausgeschiedene Gesellschafter entfallen von dem Gewerbeverlust 2015	75		,	—
<b>Angaben zur Verlustfeststellung</b> (Beträge ohne Vorzeichen eintragen)					
<b>Zeilen 90 bis 104c nicht ausfüllen, wenn Anlage EMU beigelegt ist. 18</b>					
90	Zum Ende des Erhebungszeitraums 2014 gesondert festgestellter vortragsfähiger <b>Gewerbeverlust</b> (§ 10a GewStG)	40		,	—
91	Von einem anderen Steuerschuldner im Falle des Rechtsformwechsels übernommener Gewerbeverlust aus der Zeit vor dem Rechtsformwechsel, soweit nach § 10a GewStG vortragsfähig 15	45		,	—
92	Übernommener Gewerbeverlust im Fall der Einbringung des Betriebs einer Personengesellschaft in eine andere Personengesellschaft oder der Verschmelzung von Personengesellschaften (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 5 Satz 1 und 2 GewStR 2009) oder im Fall der Anwachsung (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 4 GewStR 2009)	48		,	—
<b>Nur bei Organgesellschaften:</b>					
92a	<b>Im Fall der Anwachsung einer Personengesellschaft auf eine Organgesellschaft:</b> Im Betrag laut Zeile 92 enthaltener Verlust, der vor Abschluss des Gewinnabführungsvertrages bei der Personengesellschaft entstanden ist (R 10a.4 Satz 2 GewStR 2009)	18		,	—
93	<b>Nur bei Betrieben gewerblicher Art:</b> Übernommener vortragsfähiger Gewerbeverlust (§ 10a Satz 9 GewStG i. V. mit § 8 Abs. 8 KStG) 11	20		,	—
<b>Nur bei einer Körperschaft:</b>					
94	Bei der übertragenden Körperschaft im Fall der Abspaltung wegfallender Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen (§ 18 Abs. 1 i. V. mit § 16 und § 15 Abs. 3 bzw. § 19 Abs. 2 i. V. mit § 15 Abs. 3 UmwStG)	47		,	—
95 frei					
96	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen (ggf. i. V. mit § 2 Abs. 4 Satz 1 und 2, § 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG)	44		,	—
97 frei					
<b>Nur bei einer Personengesellschaft, soweit an dieser eine Körperschaft unmittelbar oder mittelbar über eine oder mehrere Personengesellschaften beteiligt ist:</b>					
98	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen	12		,	—
99 frei					
<b>Nur bei einer Personengesellschaft oder aus einer Personengesellschaft hervorgegangenem Einzelunternehmen:</b>					
100	Auf in 2015 ausgeschiedene Gesellschafter entfallen von dem zum Ende des Erhebungszeitraums 2014 gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbeverlust, soweit er noch nicht bis zum Ausscheiden im Erhebungszeitraum 2015 verbraucht ist	43		,	—
101 und 102 frei					
103	<b>Nur bei einer Personengesellschaft:</b> Auf Gesellschafter, denen kein Anteil an dem zum Ende des Erhebungszeitraumes 2014 gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbeverlust zuzurechnen ist, entfallen von dem Gewerbebeitrag des Erhebungszeitraumes 2015	41		,	—
104 frei					
104a	Kürzung des Höchstbetrags nach § 10a Satz 1 GewStG bei Änderungen im Gesellschafterbestand und/oder bei Änderung der Beteiligungsquote	74		,	—
104b	Nach § 10a Satz 2 GewStG zum Ansatz kommender Verlustabzug bei Änderungen im Gesellschafterbestand und/oder bei Änderung der Beteiligungsquote	81		,	—
<b>Nur bei einer Personengesellschaft oder einem Einzelunternehmen:</b>					
104c	Auf im Erhebungszeitraum 2015 veräußerte oder aufgegebene Teilbetriebe entfallen von dem zum Ende des vorangegangenen Erhebungszeitraums gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbeverlust, soweit er noch nicht bis zur Veräußerung oder Aufgabe im Erhebungszeitraum 2015 verbraucht ist	16		,	—
<b>Nur bei einer Personengesellschaft oder einem Einzelunternehmen – nur für Zwecke des § 35 EStG –:</b>					
105	Veräußerungs- oder Aufgabegewinn nach § 18 Abs. 3 UmwStG (im Betrag lt. Zeile 33 enthalten)	82		,	—



201501270204